

# Aufgaben eines/einer Pfarrgemeinderats- Präventionsbeauftragten

---

Der Schutz vor körperlichen, emotionalen sowie sexuellen Übergriffen und Gewalttaten in der Pfarre muss das Anliegen der gesamten Pfarre sein. Dieses Anliegen wird durch die Präventionsbeauftragten wach gehalten.

Die/der Präventionsbeauftragte ist Themenanwältin/Themenanwalt für den Gewaltschutz in der Pfarre:

*„In jedem Pfarrgemeinderat soll eine Person eigens für diese Thematik beauftragt sein. Diese Person unterstützt den verantwortlichen Priester beim Wachhalten der Thematik und bei der Einhaltung der Rahmenordnung.“*

(Die Wahrheit wird euch frei machen, S. 37)

Themenanwalt/Themenanwältin sein heißt:

1. Unterstützung des Pfarrers in seiner Verantwortung im Präventionsbereich.
2. Wachhalten des Themas Gewaltprävention durch:  
Organisieren von Weiterbildungsangeboten (für PGR, für Pfarre...),  
Anregen von Aus- und Weiterbildungen für die GruppenleiterInnen...
3. Ansprechperson für die Menschen in der Pfarre und für die Stabsstelle Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz zu diesem Thema
4. Wissen, was bei einer Vermutung auf Gewalt zu tun ist:  
Rasch professionelle Hilfe von außen zur Unterstützung holen (diözesane Ombudsstelle, Rat auf Draht, Kinderschutzzentrum... - Kontaktdaten siehe Folder)
5. Vertrauensperson für von Gewalt betroffene Personen: Sie hört zu und begleitet die betroffene Person auf ihrem Weg, sich selbst Hilfe bei Beratungseinrichtungen zu holen.